

Internationale Messeförderung

Bund

Zielgruppe:

Vorrangig kleine und mittlere Unternehmen

Was wird gefördert?

Teilnahme von Unternehmen an ausgesuchten internationalen Fachmessen und -ausstellungen im Rahmen von Auslandsmessebeteiligungen des BMWi.

Förderumfang:

Gemeinschaftsstände kommen in der Regel nur zustande, wenn sich bis zum Anmeldeschluss (meist 6 Monate vor Messebeginn) mindestens 10 Firmen verbindlich angemeldet haben. Die Bewerbungen sind an die jeweiligen Messedurchführungsgesellschaften zu richten, die vom Bundeswirtschaftsministerium mit der Standorganisation (Standflächenmiete, Messebau, Standausstattung, Vor-Ort-Betreuung) beauftragt ist. Durch öffentliche Finanzierung reduziert sich der Quadratmeterpreis für die Teilnehmer erheblich.

Voraussetzungen:

Unternehmen müssen sich bis zum Anmeldeschluss für den Gemeinschaftsstand verbindlich anmelden (ca. 6 Monate vorher).

Weitere Informationen:

Informationen können abgerufen werden unter www.auma.de, Rubrik „Ausstellen“, dann weiter „Förderungen“. Hier auf „Weiter zu Auslandsmesseprogrammen“ klicken.

NRW

Zielgruppe:

Vorrangig kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups

Was wird gefördert?

Messen, die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalens im Rahmen der NRW-Außenwirtschaftsförderung unterstützt werden. Unterschieden wird zwischen Ständen, auf denen ausschließlich nordrhein-westfälische Unternehmen ausstellen (NRW-Firmengemeinschaftsstände) und Ständen des Bundes, an denen sich NRW beteiligt (Info-Service-Center auf Bundesgemeinschaftsständen).

Förderumfang:

Die Bewerbungen sind an die NRW.Global Business GmbH zu richten. Durch öffentliche Finanzierung reduziert sich der Quadratmeterpreis für die Teilnehmer erheblich.

Voraussetzungen:

Unternehmen müssen sich bis zum Anmeldeschluss für den Gemeinschaftsstand verbindlich anmelden.

Weitere Informationen:

Informationen können abgerufen werden unter <https://trade.nrwglobalbusiness.com/messen>.

BMW i fördert in 2021 + 2022 Teilnahme von Betrieben bis 250 Mitarbeitern auf internationalen Inlandsmessen

Das Programm fördert Einzelbeteiligungen von Betrieben, die ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland haben und die weniger als 250 Mitarbeiter und unter 50 Mio € Jahresumsatz haben. Ferner müssen die Unternehmen Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen neu entwickelt oder wesentlich verbessert haben. Die maximale Fördersumme beträgt 12.500 Euro pro Aussteller und Messe (40% der förderfähigen Ausgaben für Standfläche und Standbau).

Eine Liste der ab Oktober bis zum Jahresende 2021 förderfähigen Messen finden Sie [hier](#).

Antragsfrist: spätestens 8 Wochen vor Messebeginn.

Weitere Informationen: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf www.bafa.de im Bereich „Wirtschaftsförderung und Mittelstand“, hier auf „Messeprogramm kleine und mittlere innovative Unternehmen“